

# **Infektionsschutzkonzept zum Forstenrieder Volkslauf am 26.03.2022**

(gilt auch für den Auf- und Abbau, sowie die Startnummernausgabe am 25.03.2022)

## **1. Allgemeine Verhaltensempfehlung**

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

Durch den Aufbau auf dem Gelände wird die Möglichkeit gegeben genug Abstand zu anderen Personen zu halten.

## **2. Maskenpflicht**

In Gebäuden und geschlossenen Räumen einschließlich geschlossener öffentlicher Fahrzeugbereiche, Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (Maskenpflicht). Auch unter freiem Himmel gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht.

Keine Maskenpflicht gilt:

- bei der Sportausübung, also ab Aufstellung beim Start und bei der Zielverpflegung
- beim Verzehr von Essen und Getränken an einem festen Sitz- und Stehplatz.
- Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen
- Für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

## **3. Zutritt – 2G**

Grundsätzlich gilt, dass Personen, die aktuell typische Corona Symptome aufweisen oder sich nicht gesund und fit fühlen, an der Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur für Personen erlaubt, die einen 2G Nachweis, der auf die eigene Person ausgestellt ist, vorlegen können. D.h. die Person muss entweder vollständig geimpft oder genesen sein (Gemäß SchAusnahmV § 2 Nr. 2 und 4). Dies muss in Verbindung mit einem Personalausweis nachgewiesen werden.

Geimpft = Zwei Impfungen. Die zweite Impfung ist mindestens 15 Tage her.

Genesen = Positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 180 Tage (6 Monate) alt ist.

Ausnahmen:

- Kinder unter 14 Jahre alt.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original

nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält. Dann ist die Vorlage eines aktuellen Coronatests erforderlich.

- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Der 2G Status wird am Veranstaltungstag beim Zutritt auf das Gelände, in Verbindung mit einem Personalausweis, kontrolliert. Wer kontrolliert wurde bekommt ein Armband. Mit diesem kann das Gelände jederzeit verlassen und betreten werden und muss nicht erneut kontrolliert werden. Wer kein Armband hat, wird beim Betreten des Geländes erneut kontrolliert.

#### **4. Weitere Hygiene auf dem Gelände: Desinfektionsmittel**

Es stehen ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

#### **5. Hygienemaßnahmen Organisationsteam und Helfer**

Beim direkten Kontakt mit den Teilnehmern, z.B. bei der Startnummernausgabe oder Verpflegungsstelle tragen alle Helfer FFP2-Masken und beim Umgang mit Lebensmitteln auch Handschuhe.